

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE)
- Drucksache 7/2781 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Umsetzungsprobleme im Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) im Bereich ÖPNV

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 39. Plenarsitzung am 12. März 2021 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 18. März 2021 wie folgt beantwortet:

In wie vielen Verfahren wurde seit Dezember 2019 von der Option nach § 10 a ThürVgG Gebrauch gemacht, um die Übernahme von Arbeitnehmer(inne)n bei Betreiberwechsel vorzugeben?

Antwort:

Mit Inkrafttreten der aktuell geltenden Fassung des Thüringer Vergabegesetzes und der Aufnahme der neuen Regelung des § 10 a ThürVgG wird § 10 a ThürVgG in den Vergabeunterlagen beachtet. § 10 a ThürVgG fand in den ab 2019 durchgeführten Vergabeverfahren praktisch jedoch keine Anwendung, da es keinen Betreiberwechsel gegeben hat.

In Vertretung

Karawanskij
Staatssekretärin